Stadt Ingolstadt

Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 51 vom 25.11.2026

INHALT

Rechtsamt

- Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt für die Kommission für Seniorenarbeit
- Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte

Bauordnungsamt

Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage, Langenbucherstraße 2a

Tiefbauamt

Bekanntmachung Teileinziehung der Ortsstraße „Oberer Graben“

Hauptamt

Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte

Amt für Ordnung, Gewerbe und Verbraucherschutz

Bekanntmachung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt

Amt für Kinderbetreuung

Ausschreibung im Offenen Verfahren Fahrdienste, Kinderbeförderung

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt
Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt
Im Internet: www.ingolstadt.de/amtliche

Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt für
die Kommission für Seniorenarbeit
vom 03.11.2026

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 202-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2026 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Stadt Ingolstadt für die Kommission für Seniorenarbeit vom 13. Mai 2008 (AM Nr. 21 vom 21.05.2008), zuletzt geändert am 18.06.2020, AM Nr. 30 vom 22.07.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Zusammensetzung wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe b) wird neu gefasst:
„„je ein Mitglied jeder Stadtratsfraktion,“
b) Buchstabe c) wird neu gefasst:
„fünf vom Bürgerhaus oder den Stadtorten der Sozialen Stadt delegierte Senioren oder Seniorinnen ab 60 Jahren, welche sich bürgerschaftlich im Seniorenbereich engagieren,“
c) In Buchstabe e) wird „des Amtes für Soziales“ gestrichen und durch „der Stabstelle Sozialplanung“ ersetzt.
d) Buchstabe g) wird neu hinzugefügt und enthält folgenden Wortlaut:
„zwei Mitglieder des Migrationsrates.“

2. § 3 Berufung der Mitglieder wird in Satz 1 wie folgt geändert:
„Der Stadtrat beruft die unter § 2 Buchstabe b – g genannten Mitglieder der Kommission jeweils auf die Dauer der Amtsperiode des Stadtrates.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, den 03.11.2026
Dr. Michael Kern
Oberbürgermeister

Fortsetzung Amtliche Mitteilungen nächste Seite

Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die
Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte
vom 10.11.2026

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf Grund Art 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte vom 06. Dezember 2012 (AM Nr. 51 vom 19.12.2012), zuletzt geändert am 14. April 2025 (AM Nr. 17 vom 23.04.2025), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) „Die Gebühren werden nach Abrechnungseinheiten erhoben:
Abrechnungseinheit 1: Obdachlosenunterkünfte Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17 und 17a. Diese Abrechnungseinheit gilt auch für untergebrachte Personen, die in Den Obdachlosenunterkünften „Am Franziskanerwasser“ Hausverbot erhalten haben.

Abrechnungseinheit 2: alle übrigen Obdachlosenunterkünfte“

2. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) „Die Gebühr für die Abrechnungseinheit 1 beträgt für jede eingewiesene Person nach Vollendung des zweiten Lebensjahres 516,10 € im Monat. Die Gebühr für die Abrechnungseinheit 2 beträgt für jede eingewiesene Person nach Vollendung des zweiten Lebensjahres 263,10 € im Monat.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Ingolstadt, den 10.11.2026
Dr. jur. Michael Kern
Oberbürgermeister

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 17.11.2026 (Az.: 02010-26)

Vorhaben/Betreff:	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage
Grundstück:	Ingolstadt, Langenbucherstraße 2a
Gemarkung:	Ingolstadt
Flur-Nr.:	2078/160

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 17.11.2026).
Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt.
Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.
Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der Registratur (Tel. 0841/305-2209 und -2228).

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung
Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Bekanntmachung
Teileinziehung der Ortsstraße „Oberer Graben“

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt, die bisherige Widmungsbeschränkung der Straße Oberer Graben „gesperrt für Fahrzeuge über 3,5 t in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr für das Teilstück Gymnasiumstraße bis zur Harderstraße“ mit der geänderten Widmungsbeschränkung „Verbot für Kraftfahrzeuge aller Art von der Hausnummer 59 bis zur Hausnummer 71“ teileinzuziehen (entspricht der grün markierten Teilfläche im Lageplan).

Gleichzeitig wird beabsichtigt, die bisherige Widmungsbeschränkung „Einbahnstraße von der Kreuzstraße bis zur Jesuitenstraße“ teileinzuziehen.

Der Vorgang kann während der üblichen Öffnungszeiten im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Ludwigstraße 34 – Eingang über die Jägergasse, im Erdgeschoss, Zimmer C011, eingesehen werden.



Stadt Ingolstadt
Tiefbauamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte

Am Dienstag, 01.12.2026, findet um 17:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Veranstaltungsort: Gemeindesaal St. Matthäus, Schrannenstraße 7, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung
1. Bestätigung und Ergänzung des letzten Protokolls
2. Informationen und Unterrichtung der Verwaltung
2.1. Unterrichtung aus BZA-Workshop – Änderung der Geschäftsordnung für die BZAs
2.2. Antrag Bündnis 90 DIE GRÜNEN „Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Arbeit in den Bezirksausschüssen - Stimmungsbild und Diskussion um „Pilot“-Projekt
2.3. Schliffelmarkt-Container
2.4. Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Jugendparlaments und Stadtjugendrings
3. Bürgeranliegen und Anträge
3.1. Barrierefreiheit Rudolf-Koller-Saal und Stadttheater Foyer-Podium
3.2. Pfandflaschenhalter
3.3. Entfernung der Kettenglieder an der Ecke Roseneck-, Sauer-, Kanalstraße
3.4. Zeitlich begrenzter Bring- und Abholbereich Anatomiestraße – Umwandlung Parkplätze
3.5. Antrag auf die Beibehaltung der Halteverbotsregeln in der Taschenturmstraße
4. Verschiedenes / Wünsche / Anregungen / Bauanzeigen
4.1. Wünsche / Anregungen
4.2. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:
Oliver Munz

Bekanntmachung

Bezugnehmend auf das Protokoll zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt vom 14.11.2026 wird unter Punkt 2 der Tagesordnung ausgeführt:

Punkt2: Beschlussfassung über die Verwendung und Verteilung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2027/2028:

Einstimmiger Beschluss: Der Reinertrag des Jagdschillings für das Jagdjahr 2027/2028 wird wie bisher an die Ortsteilgemeinschaften zweckgebunden für den Wegebau und nicht an den einzelnen Jagdgenossen ausbezahlt.

Jagdvorsteher
Franz Wöhrl

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Kinderbetreuung, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Fahrdienste, Kinderbeförderung HPT, Nr. 454-0015-2026-F-IN

Einreichungstermin: 18.12.2026 um 10:45 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt
Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt,
E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

---

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.